

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/578

Safran Theater, v.d. Beat Albrecht, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Zufälliger Tod eines Anarchisten“

1. Erwägungen

Das Safran Theater, v.d. Beat Albrecht, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Zufälliger Tod eines Anarchisten“ von Dario Fo. Ein Anarchist springt beim Verhör durch die Polizei aus dem Fenster des Präsidiums. War es Selbstmord oder haben die Kommissare etwas nachgeholfen? Dario Fo entlarvt in seiner aberwitzigen Komödie die dubiosen Methoden von Staat und Polizei, indem er den Fall von einem Verrückten neu aufrollen lässt, der die Ordnungshüter durch immer neue Verwandlungen zielsicher in den Wahnsinn treibt. Das Stück wird unter der Regie von Beat Albrecht mit bekannten Walliser Amateurschauspieler/innen inszeniert. Die Theatergruppe ist mit einer mobilen Bühne unterwegs und spielt draussen auf dem Dorfplatz oder im Stadtzentrum. Geplant sind vier Aufführungen im Wallis und drei im Kanton Solothurn. Es sind Ausgaben von Fr. 73'500.-- budgetiert. Die Einnahmen betragen Fr. 39'500.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 34'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Safran Theater, v.d. Beat Albrecht, Solothurn, ist an die Theaterproduktion „Zufälliger Tod eines Anarchisten“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/SafranTheater.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Safran Theater, Beat Albrecht, Schützenmattstrasse 15, 4500 Solothurn